

Regierungsrat
Rathaus
8750 Glarus

Per E-Mail
evelyn.mayer@bk.admin.ch

Glarus, 17. August 2021 / schm

Teilrevision der Verordnung über die politischen Rechte und Totalrevision der Verordnung der BK über die elektronische Stimmabgabe (Neuausrichtung des Versuchsbetriebs)

Hochgeachteter Herr Bundeskanzler
Sehr geehrte Damen und Herren

Die Bundeskanzlei gab uns in eingangs genannter Angelegenheit die Möglichkeit zur Stellungnahme. Dafür danken wir und lassen uns gerne wie folgt vernehmen:

Der Kanton Glarus befürwortet die beiden rubrizierten Rechtssetzungsprojekte bzw. die dahinterstehende Neuausrichtung des E-Voting-Versuchsbetriebs in der Schweiz. Er erachtet die angepassten Rechtsgrundlagen als geeignet, um einen sicheren und stabilen (Versuchs-)Betrieb zu etablieren und das Vertrauen in den elektronischen Stimmkanal zu stärken. Der Kanton Glarus ist überzeugt, dass E-Voting einem Bedürfnis der Stimmberechtigten entspricht und mittelfristig eine zentrale Rolle bei der Ausübung der politischen Rechte spielen wird.

Die detaillierte Stellungnahme des Kantons Glarus entnehmen Sie bitte dem beiliegenden, ausgefüllten Fragebogen.

Genehmigen Sie, sehr geehrter Herr Bundeskanzler, sehr geehrte Damen und Herren, den Ausdruck unserer vorzüglichen Hochachtung.

Freundliche Grüsse

Für den Regierungsrat



Benjamin Mühleemann
Landesstatthalter



Hansjörg Dürst
Ratsschreiber

Beilage:
- Fragebogen

E-Mail an (PDF- und Word-Version):
- evelyn.mayer@bk.admin.ch